



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
-untere Flurbereinigungsbehörde-

● Öffentliche Bekanntmachung

vom 24.10.2023

Flurbereinigung Buggingen-Rheintal (DB)
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
-untere Flurbereinigungsbehörde-

Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Müllheim-Rheintal (DB)

1. Die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten im Flurneuordnungsgebiet - Teilnehmer - sowie sonstige Interessierte werden zur Wahl des Vorstands
auf Mittwoch, den 29.11.2023
in die Gemeindehalle von Müllheim-Hügelheim (Am Schulplatz 2, 79379 Müllheim-Hügelheim), 19:00 Uhr
eingeladen.
2. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG auf 5 (fünf) festgesetzt. Für jedes Mitglied ist gemäß § 21 Abs. 5 FlurbG ein Stellvertreter zu wählen. Nach § 2 des bad.-württ. Ausführungsgesetzes zum FlurbG (AGFlurbG) muss mindestens 1 Mitglied des Vorstands und 1 Stellvertreter aus dem Kreis derjenigen gewählt werden, die am Flurneuordnungsverfahren nicht beteiligt sind.

3. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen.
4. Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 3, 10 Nr. 1 FlurbG). Wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Bevollmächtigte haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.
5. Jeder im Wahltermin anwesende Teilnehmer hat insgesamt jeweils nur je 1 Stimme für jedes zu wählende Vorstandsmitglied und jeden Stellvertreter, selbst wenn er als Eigentümer und zugleich als Miteigentümer am Flurneuordnungsverfahren beteiligt ist. Nur eine Stimme hat auch der Bevollmächtigte, auch wenn er selbst zugleich Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Bruchteilsgemeinschaften (Miteigentümer) und Gesamthandsgemeinschaften (z.B. Erbengemeinschaften) haben jeweils nur 1 Stimme gemeinschaftlich.
6. Wählbar ist jeder Volljährige, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurneuordnungsverfahren ist. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht. Wahlvorschläge können bis zum 24.11.2023 schriftlich bei der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung, Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg im Breisgau, oder per E-Mail an flurneuordnung@lkbh.de eingereicht werden. Es sind aber auch Personen wählbar, die nicht auf einem Wahlvorschlag stehen. Ein Satzungsentwurf gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird ab 08.11.2023 im Rathaus in Müllheim im Markgräflerland, Bismarckstraße 3, 79379 Müllheim im Markgräflerland zur Einsicht ausgelegt. Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit Satzungsentwurf auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4940) eingesehen werden.

Freiburg im Breisgau, den 24.10.2023

.....
Faller (LFB)

